



Jachtzulassung - Seebrief



Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg haben und die **Länge** Ihrer Jacht **weniger als 24 m** beträgt, stellen Sie den Antrag für die Zulassung Ihrer Jacht unter Vorlage der erforderlichen Beilagen an den:

Landeshauptmann von Salzburg, Referat 6/11, Postfach 527, 5010 Salzburg
Rückfragen unter:

0662 8042 DW 4432 Ing. Peter Mazzucco oder DW 4164 Ing. Josef Hüttler
E-Mail: technik@salzburg.gv.at

Jachten mit einer Länge von **24 m und mehr** können in Österreich nicht zugelassen werden.

1. Antragstellung und erforderliche Beilagen:

(es wird empfohlen Antrag und Beilagen persönlich im Amt vorzulegen)

- ◆ **Formloser Antrag**
der Antrag muss von allen Eigentümern gestellt und unterschrieben werden und folgende Angaben enthalten:
 - a) ggf. den **Namen** der Jacht
 - b) die Erklärung, dass die Jacht in keinem anderen **Schiffsregister** eingetragen ist
 - c) den **Verwendungszweck** der Jacht (z.B. Sport und Freizeit, Charter)
 - d) den beantragten **Fahrtbereich** (siehe Punkt 2)
- ◆ **Staatsbürgerschaftsnachweis(e)** aller Eigner
- ◆ **Meldebestätigung(en)** über den Hauptwohnsitz aller Eigner
- ◆ Nachweis von **Standesbezeichnungen** oder akademischen Graden, wenn Sie die Eintragung in die Zulassungsurkunde wünschen
- ◆ **Eigentumsnachweis**, zB Kaufvertrag **mit Zahlungsbestätigung**, saldierte Rechnung, Leasingvertrag mit Zustimmung der Leasingfirma
- ◆ ggf. **Aufteilung der Anteile** unter den Mitbesitzern (Haupteigner muss mehr als 50% besitzen)
- ◆ **Messbrief 1-fach im Original + 1 Kopie** - Adressen der Aussteller hierfür siehe Anhang

- ◆ Bei **CE-gekennzeichneten** Booten - d.h. erstmaliges Inverkehrbringen nach dem 16. Juni 1998 - die **EU-Konformitätsbescheinigung** des Herstellers
- ◆ **Entregistrierungsbescheinigung** einer anderen Zulassungsbehörde als Nachweis der durchgeführten Löschung, wenn die Yacht bereits registriert war.
- ◆ **Vollmacht**, wenn Sie die Abwicklung von dritten durchführen lassen.

Bitte stellen Sie sicher, dass der Antrag unterschrieben und eine Telefonnummer im Falle von Rückfragen angegeben ist.

Boote ohne CE-Zertifizierung, deren erstmalige Zulassung in Österreich vor dem 16. Juni 1998 liegt, ohne Nachweis einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgten Zulassung in einem EU-Staat, **dürfen im gesamten EU-Raum nicht betrieben werden**. Eine Verwendung außerhalb der EU ist jedoch weiterhin wie bisher möglich, wenn nicht besondere Regelungen anderer Staaten dies einschränken.

2. Fahrtbereich und Ausrüstungsliste:

Die für den jeweiligen Fahrtbereich erforderliche Ausrüstung gemäß Jachtzulassungsverordnung BGBL. Nr. 502/1994 können Sie über die angefügten links abrufen:

- ◆ Fahrtbereich 1 „Watt- oder Tagesfahrt“:
Fahrt in Küstennähe und auf geschützten Gewässern, wie Golfen, Buchten, Lagunen, Flussmündungen oder Watten; die Watt- oder Tagesfahrt erstreckt sich auf einen Bereich von drei Seemeilen, gemessen von der Küste, das ist vom Festland bzw. von Inseln.
<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40140076/NOR40140076.pdf>
- ◆ Fahrtbereich 2 „Küstenfahrt“:
Fahrt zwischen nahegelegenen Häfen entlang der Küste; die Küstenfahrt erstreckt sich auf einen Bereich von 20 Seemeilen, gemessen von der Küste.
<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40140077/NOR40140077.pdf>
- ◆ Fahrtbereich 3 „Küstennahe Fahrt“:
Fahrt in küstennahen Gewässern; die küstennahe Fahrt erstreckt sich auf einen Bereich von 200 Seemeilen, gemessen von der Küste.
<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40140078/NOR40140078.pdf>
- ◆ Fahrtbereich 4 „Weltweite Fahrt“:
Fahrt, die über den Bereich der küstennahen Fahrt hinausgeht.
<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40140079/NOR40140079.pdf>

Beispiel für formlosen Antrag



_____, am _____

☎ bei Rückfragen: _____

Landeshauptmann von Salzburg
 Referat 6/11
 Postfach 527
 A-5010 Salzburg

Betr.: Zulassung zur Seeschifffahrt - Antrag

Ich beantrage die Zulassung meiner Jacht „ _____ “ zur Seeschifffahrt und erkläre dazu wahrheitsgemäß:

Meine Segeljacht Motorjacht

* ist in keinem ausländischen Schiffsregister eingetragen

*

* wird für _____ verwendet

*

* wird im Fahrtbereich 1 2 3 4 eingesetzt

Die unten angeführten Nachweise und Unterlagen im Original liegen dem Antrag bei.

 Unterschrift

Anlagen:

(Nichtzutreffendes streichen!)

1. Vollmacht, nur bei Erledigung durch dritte;
2. Staatsbürgerschaftsnachweis(e);
3. Nachweis(e) von Standesbezeichnungen, wenn Eintrag gewünscht;
4. Kaufvertrag oder Zahlungsbestätigung(en) oder Eigentumserklärung;
5. ggfs. Aufschlüsselung der Eigentumsanteile von Miteigentümern in %;
6. Nachweis(e) zur CE-Zertifizierung;
7. Original - Messbrief plus Kopie;
8. Entregistrierungsbescheinigung oder Löschungsbescheid;

Ihre Messbriefe bekommen Sie

Ziviltechniker

Dipl.-Ing. Richard ANZBÖCK
Gugitzgasse 8/29
1190 Wien
Tel: 01 320 88 93
Fax: 01 320 88 94
E-Mail: office@anzboeck.com

Dipl. Ing. Gereon HENKES
Burgenlandgasse 26
2345 Brunn am Gebirge
Tel: 0677 64604151
E-Mail: schiffstechnik@henkes.at

Dipl.-Ing. Richard KUCHAR
Schlöglgasse 21
1120 Wien
Tel: 0676 6176081
E-Mail: office@schiffstechnik.at
Internet: www.schiffstechnik.at

Klassifikationsgesellschaften

DNV GL SE
Augsburger Straße 9
86157 Augsburg
Deutschland
Tel: +49 821 343870
E-Mail: augsburg.maritime@dnv.com
Internet: www.dnv.de